

Hygieneplan ab 18.5.2020

Folgende Festlegungen gelten ab 18.5.2020 bis auf weiteres:

- Es gelten die Grundsätze der "Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020.
- 2. Die Klassen- und Fachlehrer informieren die Schüler und Eltern über die besonderen Regelungen der Schule für den Präsenzunterricht stufenweise beginnend ab 18.5.2020.

3. Verhalten im Schulhaus:

- a) Der Zugang zum Schulhaus erfolgt geregelt. Es sind die ausgewiesenen Eingänge zu benutzen.
- b) Das Betreten des Schulhauses mit Erkältungssymptomen ist verboten.
- c) Nach dem Betreten des Schulhauses werden die Hände desinfiziert und unverzüglich das Klassenzimmer/ der Unterrichtsraum aufgesucht.
- d) Die geltenden Mindestabstände sind möglichst einzuhalten.
- e) Im Schulhaus gilt generell Nasen-/ Mundschutz und darüber hinaus immer dort, wo die Mindestabstände nicht gewahrt werden können.
- f) Das ständige Berühren von Türklinken durch verschiedene Personen ist zu vermeiden. Die Türen sind anzulehnen.

4. Mitwirkungspflichten:

- a) Personen, die wissentlich Kontakt zu Coronainfizierten hatten, dürfen das Schulhaus nicht hetreten
- b) Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Schüler zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie die Schule bitte unverzüglich und teilen uns die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können.
- c) Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden sich bitte beim Klassenleiter oder in der Schulleitung vorab telefonisch. Für diese werden gegebenenfalls gesonderte Maßnahmen ergriffen. Ihr Arzt berät Sie.
- d) Sollten Schüler dem Coronavirus vergleichbare Symptome, z.B. durch Allergien o.ä., aufweisen, ist die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild als COVID-19 vor Betreten der Einrichtung glaubhaft zu machen. Minderjährige bringen dazu eine schriftliche Erklärung der Eltern bei. Bei Volljährigen ist eine eigene schriftliche Erklärung notwendig.

5. Unterrichtsorganisation:

- a) Der Unterricht erfolgt in geteilten Gruppen.
- b) Das festgelegte Klassenzimmer wird in der Regel nicht gewechselt. Die Schüler sitzen entsprechend den Mindestabständen immer am gleichen Platz. Dazu legt der Klassenleiter eine Sitzordnung fest.
- c) Pro Unterrichtsstunde wird mindestens einmal gelüftet.
- d) Nach Unterrichtsende muss das Schulhaus in der Regel umgehend verlassen werden.

e) Die Benutzung von gemeinschaftlichen Unterrichtsmaterialien ist in allen Fächern zu vermeiden. Sollte es unbedingt notwendig sein, sind die benutzten Materialien zu desinfizieren.

6. Pausenverhalten:

- a) Die Schüler halten sich in den Pausen in der Regel in den Klassenzimmern auf, sie essen und trinken auch dort.
- b) Das Verweilen im Atrium, in der Mensa oder auf den Gängen ist nicht gestattet.

7. Mensanutzung:

- a) Die Mensa wird nur zur Einnahme des Mittagessens genutzt.
- b) Die gestaffelten Essenszeiten sind einzuhalten.
- c) Vor der Essenseinnahme erfolgt ein gründliches Händewaschen.
- d) Im Wartebereich der Mensa ist Mund-/ Nasenbedeckung zu tragen.

8. Reinigung und Desinfektion:

- a) Die Räume und Toiletten werden professionell gereinigt.
- b) Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich und auf den Toiletten.
- c) Die Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen. Dazu steht in den Klassenzimmern und in den Toiletten Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- d) Spezielle Händehygiene (desinfizieren) ist vor dem Informatikunterricht Pflicht. Alternativ können Einweghandschuhe getragen werden.

Brand- Erbisdorf, 15.5.2020

gez. M. Kunath (Schulleiterin)